

Gegenstand des Antrags:

### **Die steigende Obdachlosigkeit in Berlin braucht auch europäische Lösungen**

Der Landesvorstand der CDU Berlin möge auf seiner Klausurtagung am 09. und 10. März 2018 beschließen:

- 1 Die Bekämpfung der zunehmenden Obdachlosigkeit in Berlin erfordert nicht nur ein
- 2 entschlosseneres Handeln des Senats, sondern auch nationale und europäische Lösungen. Berlin
- 3 ist, wie andere große deutsche Städte, von einem drastischen Zuzug insbesondere osteuropäischer
- 4 Obdachloser betroffen. Mit den daraus folgenden besonderen Herausforderungen dürfen Stadt
- 5 und Gesellschaft nicht allein gelassen werden. Insbesondere Begleitumstände wie öffentliche
- 6 Verwahrlosung, oftmals offener Drogenkonsum und Alkoholmissbrauch verunsichern Bürgerinnen
- 7 und Bürger in besonderem Maße. Jedem Eindruck, dass der Staat die Kontrolle über diese
- 8 Entwicklungen verloren hat, muss entschieden entgegengewirkt werden.
  
- 9 Die Bundesregierung ist gefordert, in enger Abstimmung mit den betroffenen Städten sowie im
- 10 Dialog mit den Herkunftsstaaten und der Europäischen Union eine zielgruppenspezifische
- 11 Strategie mit dem Ziel der Rückkehr gestrandeter Menschen und ihrer Reintegration in das jeweils
- 12 heimische Umfeld zu entwickeln und die Umsetzung konkreter Maßnahmen zu unterstützen.
  
- 13 Projekte wie das Vorhaben der Barka Foundation for Mutual Help zur gezielten sozialen Betreuung
- 14 und Unterstützung polnischer Obdachloser bei der Rückkehr ins Herkunftsland dürfen nicht an der
- 15 fehlenden Unterstützung durch die Heimatländer scheitern. Hierzu ist vor allem politischer Druck
- 16 auf die Regierungen der Herkunftsländer erforderlich. Zusätzlich sind Kofinanzierungen von
- 17 Senatsseite sowie aus Mitteln des ESF (z.B. "Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten
- 18 benachteiligten Personen - EHAP") erforderlich, um vergleichbare Projekte und andere geeignete
- 19 Maßnahmen zu ermöglichen und strukturell zu unterlegen.
  
- 20 Die Personenfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union deckt ausdrücklich nicht den
- 21 dauerhaft obdachlosen bzw. nicht krankenversicherten Aufenthalt von EU-Bürgern ohne Aussicht
- 22 auf die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland. Die aus der Richtlinie 2004/38/EG
- 23 folgenden Vorgaben und Grenzen insbesondere hinsichtlich der Wahrung der öffentlichen
- 24 Sicherheit und Ordnung sind dahingehend zu beachten und umzusetzen. Die Bezirke müssen vom
- 25 Senat finanziell und personell in die Lage versetzt werden, erforderliche Maßnahmen im Sinne der
- 26 Richtlinie zu treffen und Verwahrlosungstendenzen wirksam zu begegnen. Der Aktionsplan Roma
- 27 dient hierbei als Grundlage und wird fortgeschrieben.
  
- 28 Mehr Konsequenz im Umgang mit der zunehmenden Zahl osteuropäischer Obdachloser und
- 29 insbesondere gezielte Anstrengungen für ihre Rückkehr stehen nicht im Widerspruch zum
- 30 europäischen Geist: Im Gegenteil wird damit die Akzeptanz für das europäische Projekt nachhaltig
- 31 gestärkt und der Bevölkerung unmissverständlich verdeutlicht, dass haltlose Zustände nicht
- 32 hingenommen, sondern zielgerichtet und in europäischer Solidarität bekämpft werden.

33 Begründung:

34 Die Wirklichkeit auf Berlins Straßen hat sich verändert. Auch wenn der Senat bis heute über keine  
35 verlässliche Schätzung verfügt: Die Zahl der Obdachlosen ist sichtbar gestiegen. Niemand lebt  
36 freiwillig auf der Straße, bei Minusgraden und unter menschenunwürdigen hygienischen  
37 Bedingungen. Ehrenamtliche Organisationen leisten Großartiges – doch sind schon jetzt oft  
38 jenseits ihrer Belastungsgrenze. Berlins öffentliche Hilfs- und Versorgungsstrukturen halten längst  
39 nicht mehr Schritt.

40 Berlin bekommt an dieser Stelle die direkten Auswirkungen eines drastischen, wirtschaftlichen  
41 Gefälles innerhalb der Europäischen Union zu spüren. Der Anteil an EU-Bürgern unter obdachlosen  
42 Menschen ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. In den Wärmestuben und  
43 Notunterkünften ist zu beobachten, dass inzwischen wohl mindestens die Hälfte der  
44 hilfebedürftigen Menschen aus osteuropäischen Herkunftsländern wie Polen, Bulgarien oder  
45 Rumänien stammt.

46 In ihrer Not muss auch Berlin helfen, sie von der Straße holen und für sie, wie für ALLE anderen, die  
47 fehlenden Notunterkünfte schaffen. Uneingeschränkt und auf Dauer kann Deutschland ihnen aber  
48 nicht Aufenthalt gewähren. Das ist weder Sinn, noch Zweck der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Wem  
49 Europa ein Hinforticket bietet, für den muss Europa im Notfall auch ein Rückforticket  
50 bereithalten. Zum Schutz des deutschen Sozial- und Hilfesystems, im Interesse der Akzeptanz  
51 europäischer Freizügigkeit und vor allem auch im Sinne der hier gestrandeten Menschen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antragsteller:

Stefan Evers